

DGUV Landesverband Nordwest, Postfach 37 40, 30037 Hannover

An die  
Durchgangsärztinnen und Durchgangsärzte  
im Zuständigkeitsbereich des  
Landesverbandes Nordwest

Ansprechperson: Herr Battermann  
Telefon: +49 30 13001-5501  
Telefax: +49 30 13001-5566  
E-Mail: lv-nordwest@dguv.de

8. Januar 2026

## Rundschreiben D 01/2026

### **Ergänzung der Kommentierung zum Verletzungsartenverzeichnis betreffend hüftgelenknahe Femurfrakturen und Kniegelenk-Totalendoprothesen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kommentierung zum Verletzungsartenverzeichnis wurde zu den Ziffern 6.5 (V), 6.5 (S) und 11.3 (S) ergänzt um die Empfehlung, die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Versorgung hüftgelenknaher Femurfrakturen und zur Mindestmengenregelung für planbare Kniegelenk-Totalendoprothesen (Knie-TEP) auch bei der Versorgung von gesetzlich Unfallversicherten anzuwenden. Diese Empfehlung richtet sich an die Krankenhäuser, die über eine Beteiligung an der entsprechenden Versorgungsstufe (Verletzungs- oder Schwerstverletzungsartenverfahren) verfügen, jedoch die geforderten Voraussetzungen nach den G-BA Richtlinien nicht erfüllen. Für alle anderen Krankenhäuser, die nicht an der entsprechenden Versorgungsstufe nach dem Verletzungsartenverzeichnis beteiligt sind, gilt weiterhin die Verlegungspflicht, auch dann, wenn sie die Vorgaben der genannten G-BA Richtlinien erfüllen.

Die aktuelle Kommentierung zum Verletzungsartenverzeichnis steht auf der Webseite der DGUV unter folgendem Link zur Verfügung: [Kommentierung Verletzungsartenverzeichnis](#)

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Battermann  
Geschäftsstellenleiter